

Stadt Aßlar führt Hundebestandsaufnahme durch Hundehalter sollten sich schnell melden

Wie nahezu alle Städte und Gemeinden in Deutschland, erhebt auch die Stadt Aßlar eine jährliche Hundesteuer. Dies setzt jedoch voraus, dass die „Vierbeiner“ vom Hundehalter bei der Stadt Aßlar, Steueramt, angemeldet werden. Die jährliche Hundesteuer beträgt derzeit 60,00 Euro für einen Hund, entsprechend mehr müssen die Hundehalter für zwei oder gar drei Hunde bezahlen. Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Stadtgebiet Aßlar ist auf der Internetseite www.asslar.de ersichtlich.

Leider ist schon seit längerer Zeit festzustellen, dass nicht alle Hundehalter der Pflicht zur Anmeldung ihrer Hunde nachkommen und nachgekommen sind. Insgesamt geht die Stadt davon aus, dass bis zu 10 Prozent der im Stadtgebiet lebenden Hunde nicht angemeldet sind. Aus Gründen der Steuergerechtigkeit hat die Stadt Aßlar nun entschieden, eine Hundebestandsaufnahme durchzuführen. Dazu werden alle Haushalte im Stadtgebiet Aßlar in den nächsten Wochen durch Mitarbeiter einer beauftragten Firma aufgesucht. Diese sind wochentags in der Zeit von 10 bis 20 Uhr und samstags bis 17 Uhr unterwegs.

Die Firma wird durch Befragung den vorhandenen Hundebestand feststellen. Dazu trägt jeder Mitarbeiter sichtbar eine von der Stadt Aßlar ausgestellte Legitimation mit sich. Zur Durchführung dieses Auftrages werden die Wohnungen nicht betreten und keine Steuern oder Gebühren vor Ort erhoben.

Falls nicht gemeldete Hunde festgestellt werden, müssen die betroffenen Hundehalter mit einer rückwirkenden Steuerfestsetzung rechnen. Zudem können Bußgelder bis zu 1.000,- Euro geltend gemacht werden. Daher empfehlen wir jedem Hundehalter, die noch nicht registrierten Hunde schnellsten rückwirkend anzumelden. Die entbindet nicht von einer Steuernachforderung aus Vorjahren.